

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ist bemüht, seine Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Internetauftritt www.kvjs.de und die damit verknüpften Unterauftritte.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen²

- a) Diese Webseiten sind mit § 10 Absatz 1 L-BGG noch nicht vollständig vereinbar.³

2. Nicht barrierefreie Inhalte⁴

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

PDF-Dokumente konnten noch nicht alle auf ein barrierefreies Format umgestellt werden.

- b) Unverhältnismäßige Belastung

PDF-Dokumente, die vor dem 23.09.2018 erstellt wurden, konnten nicht auf ein barrierefreies Format umgestellt werden. Der Umstieg auf Online-Formulare ist angelaufen, wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

- c) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

Einige Dokumente wurden von Dritten (Referenten, Ministerien, Akteure im kommunalen Umfeld, Referenten in der Fortbildung) bereitgestellt. Diese Dokumente liegen nicht immer in einer barrierefreien Fassung vor, da der KVJS diese Dokumente nicht beliebig bearbeiten kann, da er hierfür nicht die erforderlichen Nutzungsrechte hat und es zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen würde, sich überall die Rechte zur Bearbeitung einzuholen.

- d) Folgende Elemente befinden sich aktuell noch in der Aufarbeitung:

Im Bereich Fortbildung ist ein Softwarewechsel vollzogen, aber noch nicht freigeschaltet, bei dem die noch vorhandenen Mängel für die Anmeldung und Suche verbessert werden.

² Wählen Sie bitte eine der folgenden Optionen, zum Beispiel Buchstabe a, b oder c, und streichen Sie die nichtzutreffenden Optionen.

³ Wählen Sie die Option Buchstabe a nur, wenn alle Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig und ausnahmslos erfüllt sind.

⁴ Falls nichtzutreffend, bitte streichen.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 26.09.2023⁵ erstellt.

Zur Überprüfung der Barrierefreiheit wurde folgende Partner beauftragt:

Bewertung durch Fachkräfte im eigenen Haus, verwendete Tools: PAC3, unter Anwendung der Vorgaben und Hilfsmittel von BITV-Test sowie Accessibility Insights for Web.

Cron-IT, zweite Prüfung wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

Mees und Zacke, Werbeagentur wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

Null Zwei, Büro für Gestaltung, Spezialist für barrierefreie Dokumente, ständige Überarbeitung der eingestellten Dokumente in Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitern

Web Inclusion GmbH, gemeinsame Prüfung am 01.09.2022.

Anpassung der Angaben unter Berücksichtigung einer rechtlichen Prüfung im Haus am 01.09.2023

Die Erklärung wurde zuletzt am 26.09.2023⁶ überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sie können uns gerne Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit mitteilen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden müssen, barrierefrei anfordern. Wir versuchen mit Ihnen zusammen Lösungen zu entwickeln.

Im Falle von nicht barrierefreien Angeboten auf der Internetseite des KVJS wenden Sie sich bitte an Andreas Reuter, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0711 6375-212 oder melden sich per E-Mail: andreas.reuter@kvjs.de.

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseiten den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an den Verantwortlichen des KVJS wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls der KVJS nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

⁵ Geben Sie das Datum der ersten Erstellung oder einer späteren Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit nach der Bewertung der betreffenden Webseiten oder mobilen Anwendungen (Apps) an. Es wird empfohlen, nach einer wesentlichen Überarbeitung der Webseite/mobilen Anwendung (App) eine Bewertung vorzunehmen und die Erklärung auf den neusten Stand zu bringen.

⁶ Nach § 6 L-BGG-DVO sind die in der Erklärung zur Barrierefreiheit enthaltenen Aussagen regelmäßig, zumindest jedoch einmal jährlich im Hinblick auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Falls eine solche Überprüfung ohne vollständige Bewertung der Webseite oder mobilen Anwendung (App) erfolgt ist, geben Sie bitte das Datum der letzten Überprüfung an, unabhängig davon, ob die Überprüfung zu Änderungen in der Erklärung zur Barrierefreiheit geführt hat.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.

Schlichtungsstelle ist:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Telefon 0711 123-3636
E-Mail post@barrierefreiheit.bwl.de
Kontakt [Nutzen Sie unser Formular](#)